

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit gemäß § 80 Absatz 3 Gemeindeordnung NW öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplanentwurf liegt während des Beratungsverfahrens im Rat in der Zeit vom

15. Oktober 2018 bis einschl. 17. Dezember 2018

zur Einsichtnahme innerhalb der Dienststunden, und zwar

**montags bis freitags
8:30 Uhr – 12:00 Uhr**

**dienstags und freitags
14:00 Uhr – 16:00 Uhr**

in der Stadtverwaltung Drensteinfurt, Landsbergplatz 6, Zimmer 2, aus.

Außerdem kann der Haushaltsplanentwurf auf der Internetseite www.drensteinfurt.de jederzeit eingesehen werden.

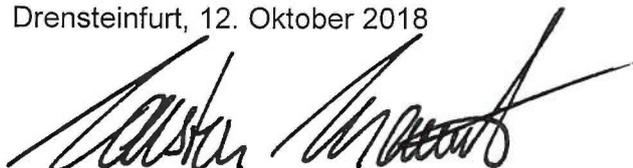
Gegen den Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige Einwendungen

bis einschl. 05. Dezember 2018

erheben. Einwendungen sind mit Begründung an den Unterzeichner zu richten oder im vorbezeichneten Dienstzimmer zu Protokoll zu erklären.

Über diese Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Drensteinfurt, 12. Oktober 2018



Carsten Grawunder
Bürgermeister

Angeschlagen am: 15.10.18

Frühestens abzunehmen: 24.10.18

Abgenommen am: _____

in Drensteinfurt Rinkerode

Mersch Ameke Walstedde

Bekanntmachung steht auch als Download unter:
www.drensteinfurt.de bereit